

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Bearb.: Frau Jänicke
Gesch-Z.: 4121-50180/02320LF/2023
Telefon: 03342 4266 4113
Fax: 03342 4266 7266
Internet: <https://lubb.berlin-brandenburg.de>
E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

nur per email an: buero@planungsbuero-wolff.de

Schönefeld, 25.08.2023

Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage-Sonnenwalde“ der Stadt Sonnenwalde (Stand: März 2023)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Ihr Schreiben vom 20.07.2023

Sehr geehrte Frau Kuhn, sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage-Sonnenwalde“ der Stadt Sonnenwalde (Stand: März 2023) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Das Planungsgebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Verfahren nicht berührt.
3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem obigen Vorhaben nicht entgegen.
4. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage-Sonnenwalde“ der Stadt Sonnenwalde (Stand: März 2023).

Begründung:

Das Planungsvorhaben liegt südlich der Stadt Sonnewalde im Landkreis Elbe-Elster des Bundeslandes Brandenburg.

Der Abstand zum Sonderlandeplatz (SLP) Finsterwalde-Heinrichsruh beträgt ca. 4,4 km. Der SLP Finsterwalde-Schacksdorf ist ca. 9 km vom Planungsgebiet entfernt.

Damit befindet sich das Planungsvorhaben außerhalb von Bauschutzbereichen gem. §§ 12, 17 LuftVG und Hindernisbegrenzungsflächen ziviler Flugplätze (Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauber-Sonderlandeplätzen) sowie Segel- und Modellfluggeländen.

Das Plangebiet befindet sich ebenfalls außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Die geplanten Festsetzungen eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ und maximaler Höhe der baulichen Anlagen von 5,0 m über Gelände sind nicht geeignet, luftverkehrsrechtliche Belange zu beeinträchtigen.

Insgesamt bestehen daher keine Bedenken gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage-Sonnewalde“ der Stadt Sonnewalde (Stand: März 2023).

Hinweise:

1. Bei Änderungen der geplanten Inhalte/Gebiete zum o. g. Planungsvorhabens, wird um erneute Beteiligung der Luftfahrtbehörde gebeten.
2. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.
3. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsberichtes wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jänicke

Diese Stellungnahme wurde am 25.08.2023 von Frau Aline Jänicke gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
